

Regelung des Verkehrs mit Kaffee.

Die Wiener Zeitung verlautbart eine ergänzende Verordnung des Statthalters im Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee. Das Verzeichnis der Städte, Märkte und Industrialorte, für die die Ausgabe von auf ein Aektelloogramm gebrannten Kaffee lautenden Kaffeearten verfügt wird, wird durch Aufnahme nachstehender Gemeinden ergänzt;

Bezirk Baden: Gemeinden: Grillenberg, Kottlingbrunn, Katastralgemeinde Siebenhaus der Gemeinde Schönau an der Triesting;

Bezirk Bruck a. d. Leitha: Gemeinden: Alt-Kettenhof, Deutsch-Altenburg, Sennersdorf, Klein-Neustedt, Neu-Kettenhof; Bezirk Siezing-Umgebung: Gemeinde Rodaun; Bezirk Porneuburg: Gemeinde Bisamberg; Bezirk Mödling: Gemeinde Weigelsdorf; Bezirk Wiener-Neustadt: Gemeinden: Eggendorf, Erlach, Fischau, Dichtenwörth, Pernitz, Steinabrüchl, Wöllersdorf. Diese Verordnung tritt am 3. September d. J. in Kraft.